

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Band: 98 (2000)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

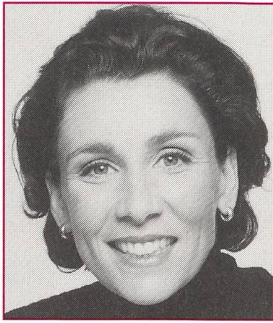
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Spina-bifida-Prävention

► **«Folsäure-Offensive»**

Gemäss «4. Schweizer Ernährungsbericht 1998» ist die Folsäure-Versorgung zahlreicher Bevölkerungsgruppen in der Schweiz nicht optimal. Unter dem Patronat der ehemaligen Skiweltmeisterin Maria Walliser (Foto), selbst Mutter eines Kindes mit Spina bifida, wurde kürzlich die «Folsäure-Offensive» gegründet. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit Lebensmittelproduzenten, dem Detailhandel und Fachgremien diese Versorgungslücke zu schliessen. In den nächsten Jahren sollen Lebensmittel mit natürlicher Folsäure aus kaltgepresstem Weizenkeim angereichert und im Markt eingeführt werden.

Infos: www.folsaeure.ch

Geburtshaus Oberburg

► **Weg von Spitalliste**

Im Rahmen eines Beschwerdeentscheids auf die Beschwerde des Kantonalverbands Bernischer Krankenversicherer hin hat der Bundesrat das auf der bernischen Spitalliste bereits seit 1998 aufgeführte Geburtshaus Oberburg wieder gestrichen. Es verfüge nicht über die medizinische Infrastruktur und Betreuung, die der eines spezialisierten

Spitals entspreche, lautet die Begründung. Dass ja genau dies nicht das Ziel eines Geburtshauses ist, schien der Bundesrat nicht anzufechten... Laut einem Medienbericht kam dieser Entscheid für die Geburtshaushebammen völlig unerwartet, da sie sich – auf die definitive Spitalliste 2000 gesetzt – sehr sicher gefühlt hatten. Trotzdem ist die

Weiterführung des Geburtshauses keine Frage. «Wir können auch so weitermachen», ist Gabriela Zürcher, Hebamme und Mitglied der Betriebsleitung, überzeugt. Die Zusammenarbeit mit den meisten Krankenkassen sei sehr gut, und für die ungedeckten Kosten wie Administration und Infrastruktur müsse nun nach einer Lösung gesucht werden. Denn: «Oberburg» solle auch in Zukunft nicht nur Elitefrauen zur Verfügung stehen.

Quelle: «Bund», 22.1.2000.



Foto: Christine Hirzel

Bessere Lebensbedingungen für Frauen

► **Weltmarsch der Frauen 2000**

Mit Start am 8. März, dem Internationalen Frauentag, will der Weltmarsch bis zum Zieltag am 14. Oktober ein Zeichen setzen und zum Kampf für bessere Lebensbedingungen für Frauen aufrufen. 1400 Organisationen aus 113 Ländern haben sich dem



Marsch bereits angeschlossen und planen in ihren Ländern Aktivitäten. Besonders stark vertreten sind Frauenorganisationen aus dem Welt-süden. Auch der Zentralvorstand des SHV unterstützt die Idee. In der Schweiz sind verschiedene Aktionen wie ein Marktplatz der Landfrauen im Appenberg, ein Startfest im Alten Schlachthaus in Bern und natürlich Märsche geplant.

Auskunft, Ideen, Mithilfe: VPOD-Frauensekretariat, Postfach, 8030 Zürich. Tel. 01 266 52 52, E-Mail: vpod-frauen@bluemail.ch, Internet: www.ffq.qc.ca/marche2000

RU 486

► **Auf Beschwerde nicht eingetreten**

Das Bundesgericht ist auf die Beschwerde des Vereins Schweiz. Hilfe für Mutter und Kind gegen die Registrierung der Abtreibungspille RU 486 nicht eingetreten. Die Registrierung des in der Schweiz unter dem Namen «Mifegyne» vertriebenen Medikaments durch die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel IKS stellt laut Bundesgericht keine anfechtbare Verfügung dar. Der IKS-Entscheid sei lediglich eine

«Meinungsausserung» und «Empfehlung» an die Kantone.

Quelle: «Bund», 3.2.2000.

Richtigstellung

In der letzten Nummer der «Schweizer Hebamme» hat sich im Fokus-Artikel leider ein Fehler eingeschlichen: Die Dozentin am WE'G heisst Paola *Origlia* und nicht Origlio. Die Redaktion bittet Paola um Entschuldigung!



In der Schweiz kommen pro Tag durchschnittlich zwei künstlich gezeugte Kinder auf die Welt.

Eidgenössische Abstimmung 12. März

► Eingeschränkte Fortpflanzungsmedizin?

Als Louise Brown vor 22 Jahren auf die Welt kam, war die Nachricht vom ersten Reortenkind noch eine Sensation. Heute kommen in der Schweiz jährlich schätzungsweise rund 700 in vitro gezeugte Kinder auf die Welt, und etwa jedes zehnte Paar sucht wegen Fruchtbarkeitsstörungen medizinische Hilfe. Eine Volksinitiative will nun die In-vitro-Fertilisationen (IVF) verbieten. Die Initianten befürchten, dass die IVF Missbräuche mit menschlichem Keimmateriale begünstigt, und dass Frauen dem Druck ausgesetzt würden, um jeden Preis doch noch Mutter zu werden. Die

Zeugung ausserhalb des Körpers soll verboten werden, ebenso die Verwendung von Samen Dritter zur künstlichen Zeugung. Zulässig bliebe nur die künstliche Befruchtung mit Samen des Partners sowie das instrumentelle Einbringen von Spermien und Eizellen in den Körper der Frau.

Die Schweiz würde bei Annahme der Initiative weltweit das einzige Land, welches die IVF verbietet. In der Verfassung und im 1998 verabschiedeten Fortpflanzungsmedizinengesetz ist schon heute vieles verboten, das technisch machbar und in anderen Ländern erlaubt

ist: Eispende, Embryonenspende und Leihmutter-schaft sind verboten; Geschlechterwahl (ausser wenn sich die Vererbung einer unheilbaren Krankheit vermeiden lässt), Präimplantationsdiagnostik, Konservierung von Embryonen, Keimbahntherapie, Klonen sind nebst weiteren Einschränkungen ebenfalls verboten, und die Daten eines Samen-spenders sind dem Kind zugänglich zu machen. Der Zentralvorstand des SHV hat keine Abstimmungsparole formuliert.

Quelle: «Bund», 26.1.2000.

Abstimmungs-
wochenende 12. März

► Quoteninitiative

Nach der von Frauen erkämpften Wahl von Ruth Dreifuss in den Bundesrat lancierten Frauenorganisationen eine Initiative, welche die angemessene Vertretung von Frauen in sämtlichen Bundesbehörden mit Hilfe von Quoten sichern will. So sollen im Bundesrat mindestens drei Frauen sitzen, National- und Ständerat je zur Hälfte aus Frauen bestehen, und von den 30 Mitgliedern des Bundesgerichts mindestens 40 Prozent Frauen sein. Die Initiative ist ein Ausdruck von Ungeduld, da nach fast 30 Jahren Frauenstimmrecht die Frauenvertretung in den Bundesgremien immer noch tief ist. Wenn weiter nur auf freiwillige Förderungsmassnahmen gesetzt werde, sei bei gleichbleibendem Tempo erst im Jahre 2043 eine ausgeglichene Frauenvertretung erreicht. Und so lange wollen die Initiantinnen nicht mehr warten. Der Zentralvorstand des SHV unterstützt die Initiative und empfiehlt allen Mitgliedern, ein Ja in die Urne zu legen!

Quelle: «Bund», 31.1.2000.

Selbsthilfegruppen

► Nationale Geschäftsstelle KOSCH

Das riesige Netzwerk der Schweizer Selbsthilfegruppen hat eine zentrale Anlauf- und Geschäftsstelle erhalten, welche sich die Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz zur Aufgabe macht. Die nationale Selbsthilfebewegung hat in den letzten Jahren Dimensionen erreicht, die koordinierende und professionelle Strukturen erforderlich machten. Über 2000 Selbsthilfegruppen thematisieren rund 300 verschiedene Problembereiche, und für Tausen-

de von Menschen bedeutet diese Gemeinschaftsform echte Lebenshilfe und einen wichtigen Schritt aus der sozialen Isolation.

Die neugegründete Geschäftsstelle vernetzt die 17 regionalen Kontaktstellen und sorgt für überregionalen Informationsaustausch. Sie kann Menschen mit sehr seltenen Krankheiten oder höchst spezifischen Problemen bei der schwierigen Suche nach anderen Betroffenen unterstützen. Auch soll die Bildung neuer Gruppen unterstützt,

die Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt und der politische Dialog gepflegt werden. Der Selbsthilfegedanke soll zukünftig nicht nur emotionale, sondern auch wissenschaftliche und finanzielle Förderung bekommen. Ein zentraler Telefondienst für Hilfesuchende mit der Nummer 0848 810 814 ermöglicht unbürokratische und niederschwellige Hilfe.

Informationen: KOSCH Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz, Laufenstrasse 12, 4053 Basel, Telefon 061 333 86 01, E-Mail: kosch@selbsthilfegruppen.ch

Int. Hebammenvereinigung ICM

Neue Adresse

Der ICM ist von England nach Holland gezogen. Die neue Adresse lautet ab sofort:

International Confederation of
Midwives ICM
Eisenhowerlaan 138
NL-2517 KN The Hague
Niederlande

Tel. +31 70 30 60 520
Fax +31 70 35 55 651

E-Mail:
intlmidwives@compuserve.com

Internet:
www.yale.edu/intlmidwives